

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelles Vergütungsrecht / Home-Office und Mobile Arbeit
/ Aktuelle Entwicklungen im Kündigungsrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 08.02.2024 - 08.02.2024

Tagung der AG Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.03.2024 -
16.03.2024

Arbeitsverträge rechtssicher gestalten

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.04.2024 -
11.04.2024

**Dienstvertrag/Werkvertrag/Scheinselbständigkeit mit sozial-
und strafrechtlichen Folgen**

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 25.04.2024
- 26.04.2024

Tagung der AG Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2024 -
14.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. Januar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kosten, Gebühren und Streitwerte im Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2024
- 22.10.2024

Geschäftsführerhaftung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden und 30
Minuten; 07.11.2024 - 07.11.2024

Aktuelles Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2024 -
12.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. Januar 2025